

Betreuungsvereinbarung

über ein Promotionsvorhaben am Promotionszentrum PRIM der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

1. Grundlagen

Das angestrebte Promotionsverfahren regelt sich nach der Promotionsordnung (PromOM) des Promotionszentrums Integrierte Mobilität (PRIM), beschlossen im Senat am 04.02.2026, in der Fassung, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Annahme zur Promotion gilt.

Mit einer Betreuungsvereinbarung verständigen sich Promovierende und Betreuende im gegenseitigen Einvernehmen auf die Rahmenbedingungen des individuellen Promotionsvorhabens und des Betreuungsverhältnisses mit dem Ziel, eine vertrauensvolle, konstruktive und transparente Zusammenarbeit auf höchstem wissenschaftlichem Niveau sicherzustellen und zu einem erfolgreichen Abschluss der Promotion innerhalb eines angemessenen Zeitraums beizutragen.

Die Inhalte der Betreuungsvereinbarung richten sich nach § 15 PromOM sowie nach den Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die unterschriebene Betreuungsvereinbarung muss zusammen mit dem Antrag auf Annahme zur Promotion bei der Geschäftsstelle des Promotionszentrums eingereicht werden.

Diese Betreuungsvereinbarung kommt auf Basis des bei Erstellung aktuellen Planungshorizonts zustande. Sie kann und soll im beidseitigen Einvernehmen zwischen der oder dem Promovierenden und der Betreuungsperson bzw. den Betreuungspersonen im Sinne eines lebendigen Dokuments jederzeit fortgeschrieben werden.

Bitte füllen Sie die Betreuungsvereinbarung gemeinsam mit Ihrer (Erst-)Betreuerin oder Ihrem (Erst-)Betreuer aus.

2. Beteiligte

Diese Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen:

Promovierende oder Promovierender	
(Erst-)Betreuerin oder (Erst-)Betreuer, Hochschule ¹ (Mitglied des PRIM)	
<i>Falls zutreffend:</i> Zweitbetreuerin oder Zweitbetreuer, Hochschule ²	
<i>Falls zutreffend:</i> Mentorin oder Mentor, Einrichtung ³	

3. Promotionsvorhaben

Angestrebter Doktorgrad	Dr.-Ing.	
(Arbeits-)Titel der Dissertation		
Angestrebte Form der Dissertation		Monographie
		Publikationsbasierte Dissertation
(Geplante) Sprache der Dissertation		
(Geplanter) Beginn des Promotions- vorhabens ⁴		
Geplanter Abschluss des Promotions- vorhabens		

¹ Bei einem Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

² In begründeten Fällen können als Zweitbetreuerin oder Zweitbetreuer neben professoralen Mitgliedern des Promotionszentrums PRIM auch Personen nach § 13 Abs. 5 PromOM bestellt werden.

³ Eine Mentorin oder ein Mentor nach § 13 Abs. 10 PromOM kann in jedem Promotionsvorhaben benannt werden. Mentorinnen oder Mentoren können fachliche und überfachliche Beratung bieten sowie zur Persönlichkeitsentwicklung herangezogen werden. Mentorinnen oder Mentoren können alle Personen sein, die ihre Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit durch eine Promotion nachgewiesen haben. Sie sollten nach Möglichkeit unabhängige Personen sein, die nicht dem Mitarbeiterkreis der Betreuerin oder des Betreuers angehören.

⁴ Bitte geben Sie hier das tatsächliche Startdatum an; es kann auch in der Vergangenheit liegen.

Voraussichtliche Art der Finanzierung (z.B. privat, Drittmittel, Stipendium, Qualifikationsstelle)	
--	--

Arbeitsgrundlage für das Promotionsvorhaben sind ein Exposé sowie ein inhaltlich strukturierter Arbeits- und Zeitplan. Das Exposé mit Zeit- und Arbeitsplan ist dem Antrag auf Annahme zur Promotion beizufügen.

Der Arbeits- und Zeitplan soll in regelmäßigen Abständen mit der Betreuerin oder dem Betreuer besprochen und an die Entwicklungen angepasst werden. Es werden regelmäßige Gespräche zum Fortgang der Promotion im Abstand von _____ Monaten vereinbart. Fortschreibungen des und/oder Abweichungen vom ursprünglichen Arbeits- und Zeitplan werden zwischen der oder dem Promovierenden und der Betreuerin oder dem Betreuer abgesprochen und in Ergänzungen zur Betreuungsvereinbarung schriftlich festgehalten.

3.1 Promotionsbegleitendes Programm

Folgende **Elemente des promotionsbegleitenden Programms** sind verpflichtend zu absolvieren:

- a) Besuch eines Kurses „Gute wissenschaftliche Praxis“ im Umfang von in der Regel 7 Zeitstunden
- b) Besuch eines Kurses „Wissenschaftliches Arbeiten / Wissenschaftliches Schreiben“ im Umfang von in der Regel 14 Zeitstunden
- c) Wahlpflichtkurse im Umfang von mindestens 14 Zeitstunden; Kurse zu folgenden Themen werden angestrebt⁵:

⁵ Kurse finden Sie im Internetauftritt [Promotion - Promovieren an der Hochschule München - Graduate School - Hochschule München \(hm.edu\)](https://www.hm-muenchen.de/promotion).

d) Weitere in der PromOM festgelegte Pflicht- oder Wahlpflichtelemente:

Aktive Teilnahme am Forschungskolloquium, mindestens zwei Präsentationen im Verlauf der Promotion, die erste etwa ein Jahr nach Beginn der Promotion (§ 14 (3) PromOM):

Zeitraum 1: _____

Zeitraum 2: _____

Diskussion des Promotionsprojektes oder von Aspekten der diesbezüglichen wissenschaftlichen Arbeit während der Promotionsphase in der nationalen oder internationalen Fachöffentlichkeit (§ 14 (3) PromOM)

Geplant sind zwei Aufsätze oder ein Aufsatz und ein Konferenzbeitrag, jeweils in Hauptautorenschaft (*Angaben, sofern hierfür schon Absprachen getroffen wurden*):

Einbindung in das akademische Umfeld der Hochschule München. Dies kann durch angemessene Präsenzzeiten erbracht und durch einen von Erstbetreuerin bzw. Erstbetreuer und Promovierender bzw. Promovierendem unterschriebenen Selbstbericht nachgewiesen werden. (§ 14 (3) PromOM)

Einbindung in die Lehre, sofern rechtlich zulässig (§ 14 (3) PromOM). Folgende Lehrveranstaltungen sind geplant (*Angaben soweit bereits bekannt*):

Veranstaltung: _____

Umfang: _____

Zeitpunkt: _____

Falls zutreffend:

Darüber hinaus werden folgende fakultative Elemente angestrebt:

Bspw.: Teilnahme an weiteren Kursen; Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Symposien; Wissenschaftliche Publikationen; Einbindung in eine Forschungsgruppe; Kurzforschungsaufenthalte im In- und Ausland

3.2 Arbeitsmittel

Über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel wurde sich verständigt. Die oder der Promovierende wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt.

Falls zutreffend:

Die (Erst-)Betreuerin oder der (Erst-)Betreuer stellt sicher, dass der oder dem Promovierenden folgende Arbeitsmittel zur Verfügung stehen:

Bspw.: Arbeitsplatz, Computer, Zugang zu Laborräumen, Nutzung von Verbrauchsmaterial, Zugang zu Messgeräten

4. Rollen und Pflichten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses

Promovierende und Betreuende verpflichten sich dazu, das Betreuungsverhältnis aktiv und gewissenhaft zu leben und gemeinsam ein Arbeitsumfeld zu gestalten, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt, Achtung und Wertschätzung sowie offener Kommunikation geprägt ist.

Sie streben eine vertrauensvolle, konstruktive und transparente Zusammenarbeit auf höchstem wissenschaftlichem Niveau an und tragen zu einem erfolgreichen Abschluss der Promotion innerhalb eines angemessenen Zeitraums bei.

Die Gültigkeit der Betreuungsvereinbarung ist unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion.

4.1 Aufgaben und Pflichten der bzw. des Promovierenden

Die oder der Promovierende verpflichtet sich dazu,

- einen erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens durch zielgerichtetes und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten entsprechend dem Arbeits- und Zeitplan anzustreben,
- regelmäßig den Kontakt mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu suchen und die genannten Betreuungsmöglichkeiten zu nutzen,
- sich zum Thema, zu Problemstellungen sowie zum Aufbau des Promotionsvorhabens, auch im Hinblick auf die im angestrebten Zeitraum realistische Umsetzung, mit der Betreuerin oder dem Betreuer auszutauschen,

- an den vereinbarten Elementen des promotionsbegleitenden Programms teilzunehmen,
- der Betreuerin oder dem Betreuer präzise und regelmäßig über den Stand der wissenschaftlichen Arbeit und der Absolvierung der promotionsbegleitenden Programmelemente zu berichten,
- sich über für das Promotionsverfahren relevante Anforderungen und Regelungen zu informieren und Erfordernisse fristgerecht zu erfüllen.

Falls vorhanden:

Individuelle Vereinbarungen

--

4.2 Aufgaben und Pflichten der Betreuerin oder des Betreuers

Die Betreuerin oder der Betreuer verpflichtet sich dazu,

- die Qualität des Promotionsvorhabens durch fachliche Beratung und Diskussion zu befördern, u.a. durch Feedback zu Fragen und Manuskripten sowie durch Begleitung der Fertigstellung der Dissertation in einem angemessenen Zeitraum,
- die notwendige und auf individuelle Bedürfnisse der Promovierenden zugeschnittene Unterstützung zum Erreichen des Promotionsziels und zur frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit der Promovierenden zu gewähren,
- der oder dem Promovierenden die Teilnahme an den Elementen des promotionsbegleitenden Programms zu ermöglichen,
- die fachliche und überfachliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der oder des Promovierenden zu unterstützen,
- die oder den Promovierenden zu geeigneten beruflichen Karriereschritten und hinsichtlich sinnvoller Qualifizierungsinhalte zu beraten oder auf entsprechende Informationsangebote hinzuweisen,
- die oder den Promovierenden bei der Einführung in die nationale und internationale wissenschaftliche Gemeinschaft zu unterstützen und, falls vorhanden, in die Arbeitsgruppe einzubinden, auf relevante Seminare, Vorträge, Austauschmöglichkeiten sowie Fachtagungen hinzuweisen und deren Teilnahme nach Möglichkeit zu unterstützen.
- als Gutachter oder Gutachterin zur Verfügung zu stehen, sofern eine Bestellung durch den Promotionsausschuss erfolgt.

Falls vorhanden:

Individuelle Vereinbarungen

5. Einhaltung der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Hochschule München in der jeweils gültigen Fassung sowie der Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG. Die Kenntnisnahme dieser Satzung und Leitlinien wird mit untenstehender Unterschrift bestätigt.

Werden im Rahmen des Promotionsvorhabens personenbezogene oder personenbeziehbare Daten Dritter gesammelt?

☐ Ja

☐ Nein

Falls ja, konsultieren die oder der Promovierende und die (Erst-)Betreuerin oder der (Erst-)Betreuer die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten der Betreuungshochschule.

Ist zu erwarten, dass das Promotionsvorhaben Forschung mit oder am Menschen umfasst, die ein Ethikvotum benötigt?

Beispiele: Testen von GUIs durch Personen; Mensch-Roboter-Interaktion; Personen in Fahrsimulationen; Sammlung personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten; Testen von digitalen Assistenzsystemen mit Patienten; Forschung, die mit erheblicher physischer, psychischer und/oder emotionaler Belastung einhergeht; Forschung an Tieren; Sammeln von menschlichem Biomaterial; Forschung mit Minderjährigen; Forschung mit vulnerablen Personen

☐ Ja

☐ Nein

Falls ja, informieren sich die oder der Promovierenden und die (Erst-)Betreuerin oder der (Erst-)Betreuer über die Anforderungen zur Durchführung der Forschung bei der zuständigen Stelle⁶ und holen ggf. ein Ethikvotum ein.

⁶ Ethikkommission der Hochschule München,
<https://www.hm.edu/forschung/qualitaetssicherung/Qualitaetssicherung.de.html>

6. Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Falls zutreffend:

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit werden ergänzend zur PromOM⁷ folgende Vereinbarungen getroffen:

7. Umgang mit Konfliktfällen

Im Sinne eines gegenseitig respektvollen und kooperativen Umgangs wird vereinbart, strittige Fragen oder Konflikte umgehend zunächst im vertraulichen und offenen Gespräch zu klären. Wenn sich keine gemeinsame Lösung finden sollte oder besondere Konfliktfälle vorliegen, können sich die beteiligten Personen an die Geschäftsstelle oder die Leitung des Promotionszentrums, die Leitung der Graduierteneinrichtung, die Ombudsperson oder die Leitung der Hochschule München wenden. Alternativ haben Mitglieder und Angehörige der Hochschule München die Möglichkeit, sich an das überregional tätige „Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland“ zu wenden.

8. Zusatzvereinbarungen

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Promovierende oder Promovierender

Betreuerin oder Betreuer

⁷ Vgl. § 18 PromOM; erste Anlauf- und Beratungsstellen finden Sie an der Hochschule München.

Falls vorhanden:

Ort, Datum: _____

Zweitbetreuerin oder Zweitbetreuer

Falls vorhanden:

Ort, Datum: _____

Mentorin oder Mentor

Anhang: **Änderung und/oder Ergänzung der Betreuungsvereinbarung**

Am _____ (*Datum*) wurde folgende Änderung und/oder Ergänzung zur
Betreuungsvereinbarung zwischen _____ (*Name der oder*
des Promovierenden) und _____ (*Name der Betreuerin*
oder des Betreuers) vereinbart:

Betreffenden Abschnitt der Betreuungsvereinbarung:

*Geben Sie die Änderung und/oder Ergänzung unter Angabe der damit aufgehobenen
Vereinbarungen an.*

Im Übrigen bleibt die Betreuungsvereinbarung unverändert bestehen.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Promovierende oder Promovierender

Betreuerin oder Betreuer

Falls vorhanden:

Ort, Datum: _____

Falls vorhanden:

Ort, Datum: _____

Zweitbetreuerin oder Zweitbetreuer

Mentorin oder Mentor